

Landesstraße B 67a – Grazer Ringstraße

SÜDGÜRTEL

Abschnitt: Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel

Einreichprojekt 2005 plus Ergänzung 2007

Gutachten Schutzgut Tiere und Pflanzen

Umweltverträglichkeitserklärung

Dipl.-Ing. Ernst Aigner

nichtamtlicher Sachverständiger

Graz, am 20. Februar 2009

Fachbeitrag Natur und Umwelt, Einlage E 20 Tiere, Pflanzen, Einflussbereich Grünraum

Für die Beurteilung des Projektes „Südgürtel“ im Abschnitt Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel liegen die Einreichunterlagen 2005, sowie die Ergänzungen 2007 vom Februar 2008 vor. Der Fachbeitrag Natur und Umwelt, Einlage 20 wurde vom Büro für Freilandökologie und Naturschutzplanung, 8054 Graz, Bahnhofstraße 29/4, Mag. Barbara Leitner erstellt und aufgrund der Evaluierung ergänzt.

Das Land Steiermark, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 18A – Gesamtverkehr und Projektierung, beabsichtigt den Ausbau der Landesstraße B 67a – Grazer Ringstraße im Abschnitt zwischen der Puntigamer Straße und Liebenauer Gürtel mit einer Bauloslänge von 2.000 m. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Verkehrssituation bei gleichzeitiger Verminderung der Umweltbelastung für Mensch und Tier.

Auf eine weitere detaillierte Beschreibung des Projektes wird in diesem Befund und Gutachten verzichtet, da dies in einer Allgemeinen Beschreibung stattfindet und nur zu Wiederholungen führt.

Befund zum Fachbeitrag Natur und Umwelt, Einlage E 20

Untersuchungsraum:

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes erfolgt trassenbezogen und umfasst einen Korridor von bis zu 200 m; der Untersuchungsraum wird von keinem Natur- Landschafts- oder Europaschutzgebiet berührt.

Kurzbeschreibung des Untersuchungsraumes:

Der Untersuchungsraum wird durch Wohngebiete mit aufgelockerter Bebauung (Einfamilienhäuser), Gewerbeflächen und intensiven Erwerbsgartenbau charakterisiert. Innerhalb der Bauflächen treten verdichtete Bebauungen (Zeilenbebauungen) mit angrenzenden kleinflächigen Grünanlagen (Rasenflächen mit einigen wenigen Gehölzen) flächenmäßig gegenüber den Einfamilienhäusern mit Kleingärten (Ziergärten) stark zurück. Die an die Wohnhäuser angrenzenden Grünflächen der landwirtschaftlichen Betriebe kennzeichnen sich durch weniger intensive Pflege und sind zum Teil mit Obstbäumen bestanden. Als sonstige bauliche Einrichtungen werden die Areale der Lebenshilfe und der Stadtpfarrkirche Liebenau zusammengefasst.

Gewerbeflächen konzentrieren sich im Norden (Puntigamer Straße) bzw. im Süden (Liebenauer Straße / Gürtel) des Untersuchungsraumes und sind großteils stark versiegelt.

Untersuchungsmethodik:

Die Erfassung der bestehenden Situation erfolgt durch Auswertung vorhandener Daten und Unterlagen sowie durch Freilanderhebungen. Die Einschätzung des vorhandenen stadtökologischen Potentials erfolgt unter Berücksichtigung der Flächenwidmungen und definierter wertbestimmender Kriterien durch verbale Beschreibung vorhandener Biotoptypen bzw. wertvoller Tierhabitate (Indikatorarten: Vögel, Schmetterlinge, Wild).

Auf Basis der Darstellung vorhabensbedingter Eingriffe auf bedeutende bzw. entwicklungsfähige Biotope / Habitate / Arten werden Maßnahmen zur Minimierung nachteiliger Auswirkungen im Hinblick auf eine Verbesserung / Förderung urbaner Biotope / Tierhabitate im Trassenbereich definiert und deren Maßnahmenwirksamkeit ermittelt. Durch Verknüpfung von Maßnahmenwirksamkeit und Auswirkungen wird die Restbelastung ermittelt. Abschließend werden zur Funktionserhaltung der neu geschaffenen ökologischen Strukturen erforderliche Pflegemaßnahmen erläutert.

Die Schritte zur Beurteilung der Auswirkungen des Straßenbauvorhabens auf den Einflussbereich Stadtökologie im Untersuchungsraum erfolgten entsprechend einem allgemein vorgegebenen Beurteilungsschema.

Vegetation

Biotoptypen und Pflanzengesellschaften:

Im Hinblick auf mögliche vegetations- bzw. tierökologische Entwicklungspotentiale werden die im Untersuchungsraum vorkommenden Freiflächen im Sinne einer Biotopkartierung einer detaillierteren Beschreibung mit Berücksichtigung der Flächenwidmung unterzogen. In den untersuchten Flächen konnten keine vollkommen bzw. teilweise geschützten Pflanzenarten (Naturschutzverordnung des Landes Steiermark) , keine Pflanzenarten nach der FFH-Richtlinie der EU (Richtlinie 92/43 EWG), so wie keine gefährdeten Pflanzengesellschaften (Zimmermann et al 1989) nachgewiesen werden.

Des weiteren befinden sich im Untersuchungsraum keine gefährdeten Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie.

Gesamtheitlich betrachtet, sind die im Untersuchungsraum vorkommenden Wiesenflächen als artenarm zu bezeichnen. Eine ökologische Aufwertung dieser Flächen ist nur bei Umstellung der Bewirtschaftung möglich, oder durch Nichtbewirtschaftung als Sukzessionsflächen mit Verbuschung.

Fauna

Vögel: Für den Bereich der Trasse liegen ornithologische Daten vor, die im Zuge der noch laufenden Erstellung des Grazer Brutvogelatlas (Landesmuseum Joanneum in Vorbereitung) durchgeführt werden. Die Untersuchungen umfassen die Kartierungsergebnisse der Jahre 2002 und 2004, sowie Einzelbeobachtungen naturschutzrelevanter Vogelarten aus den Jahren 2003.

Die Studie erbrachte für das Gebiet den Nachweis von 48 Vogelarten, wovon 40 als Brutvögel (Brut im Gebiet möglich für 16 Arten, Brut im Gebiet wahrscheinlich für 7 Arten und Brut im Gebiet nachgewiesen für 16 Arten) auftraten.

Als naturschutzfachlich relevante Vogelarten können vorrangig jene gelten, die in heimischen „Roten Listen“ [RLÖ bzw. RLST), rote Liste Österreich bzw. – Steiermark] bzw. im Anhang I der EU Vogelschutz – Richtlinie (VS – Richtlinie) genannt werden. Die Darstellung des Schutzstatus erfolgt in der Tabelle 4. Zusammenfassend wird die Artenausstattung der Ornis im Untersuchungsgebiet als artenarm beschrieben.

Die Brut naturschutzfachlich relevanter Vogelarten konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Auch ist die Größenordnung der Baum- und Buschbestände im Untersuchungsraum zu gering, sodass für Baumfalke, Rabenkrähe und Sperber, die Brut als unwahrscheinlich erscheint. Potentielle Brutplätze bzw. Nahrungsflächen sind durch die Trassenführung nicht beeinträchtigt.

Bewertung des Lebensraumes:

Die im Bereich der Trasse noch vorhandenen Wiesenflächen stellen artenarme Glatthafer-Wiesen bzw. Fettwiesen dar. Eine Bedeutung innerhalb des Untersuchungsraumes besitzen sie als Nahrungshabitat für Krähen und Weißstorch. Die Größenordnung reicht jedoch nicht aus, um eigene Vogellebensräume mit typischem Arteninventar (Wiesenbrüter) auszubilden.

Im Untersuchungsraum existieren straßenbegleitende Alleen. Sie stellen einreihige Baumzeilen dar, der Strauchunterwuchs fehlt. Feldgehölze finden sich vereinzelt im Untersuchungsraum. Diese erreichen kaum die für Vögel günstige räumliche Ausprägung. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Gehölzstrukturen im betroffenen Bereich eine geringwertige Ausprägung und Ausdehnung aufweisen. Für die Beurteilung der faunistischen Sensibilität im Untersuchungsraum wurden die Vögel als Indikatorgruppe herangezogen und wird in der Tabelle 5 dargestellt.

Da der Lebensraum des untersuchten Gebietes sehr stark fragmentiert ist und nur kleinräumig vorhanden ist und mit einer direkten Anbindung an den Murfluß, sind nur kleinräumig lebende Wildarten zu erwarten (Marder, Iltis, Wiesel, Fuchs, Hase, Reh und Fasan).

Das faunistische Entwicklungspotential im Untersuchungsraum ist als gering einzustufen.

Eingriffintensität und Auswirkungen

Bauphase:

Die Herstellung der doppelröhrigen Unterflurtrasse erfolgt in Betonierabschnitten in offener Bauweise, das heißt, dass auf der gesamten Breite des Arbeitsfeldes die bestehende Vegetation entfernt werden muss. Der temporäre Flächenverlust in der Bauphase durch Baustelleneinrichtungen bzw. Zwischenlager beträgt ca. 2, 3 ha. Die Flächen werden zurzeit landwirtschaftlich genutzt, eine entsprechende Rekultivierung nach Baufertigstellung ist vorgesehen. Da die ökologische Wertigkeit der Ackerflächen und Spezialkulturen als sehr gering eingestuft werden, ist der temporäre Flächenverlust mit seiner Vegetation von geringer Bedeutung.

Betriebsphase:

Aufgrund der Vorbelastung und des daraus resultierenden geringen vegetationsökologischen Wertigkeit des Gebietes wird die Eingriffsintensität und die Auswirkung durch das Vorhaben auf die Vegetation mit gering eingestuft.

Durch eine entsprechende Gestaltung der Überdeckung der Unterflurtrasse bzw. der Umgebung werden der urbanen Fauna vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten gegeben. Die Auswirkungen auf die betrachteten, faunistischen Indikatorgruppen (Vögel, Schmetterlinge, Wild) werden daher als gering eingeschätzt.

Barrieren werden keine errichtet, somit ist die Migration für Kleinsäuger und Amphibien gegeben.

Verminderung bzw. Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen, Restbelastung

Unter Berücksichtigung der vorhandenen vegetations- und tierökologischen Entwicklungspotentiale im Untersuchungsraum wurde in Zusammenarbeit mit Büro Hierzegger (Einlage 16 und 16.1) ein Gestaltungskonzept zum Projekt Südgürtel ausgearbeitet, welches grundsätzliche Festlegungen zur Gestaltung und ökologischen Aufwertungen entlang der Trasse beinhaltet.

Somit ist die geringfügige Restbelastung in der Betriebsphase als verträglich zu bewerten.

Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das Bauvorhaben „Südgürtel“ im Abschnitt Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel in einer Länge von 2000 m aus naturkundlicher Sicht bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung positiv zu beurteilen ist. Die bestehenden faunistischen und floristischen Gegebenheiten sind in der Wertigkeit als gering einzustufen, in der Betriebsphase ist eine Aufwertung zu erwarten (ausgenommen im Bereich der Tunnelportale), da ein Gestaltungskonzept zum Projekt Südgürtel vorliegt, welches grundsätzliche Festlegungen zur Gestaltung und ökologischen Aufwertungen entlang der Trasse beinhaltet.

Dipl.-Ing. Ernst Aigner eh.

Graz, am 20. Februar 2009